

<p>Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates Verwaltungsausschusses Technischen Ausschusses - Nicht/ öffentlich</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat / Verwaltungsausschuß / Technischen Ausschuß am 24.09.1991 Anwesend: Vors. BM Harscher 15, Mitglieder und 0 Ortsvorsteher Normalzahl: 1 Vors., 20 Mitglieder und 2 Ortsvorsteher Entschuldigt: GR Bobawetzky, Kammerlander, Müller, Pfaff, Rapp Außerdem anw.: Schriftführer: GAR Kästle</p>
---	--

Punkt 1

Bebauungsplan Grabenwiesen III, Schemmerberg- Satzungsbeschluß -

Im Laufe des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Grabenwiesen III in Schemmerberg ist von Herrn Hinsinger, dem Eigentümer eines landwirtschaftlichen Betriebes in der Nähe des vorgesehenen Baugebiets, ein Einspruch eingelegt worden. Herr Hinsinger befürchtet, daß er nach der Aufstellung des Bebauungsplanes in der Entwicklung seines Betriebes, insbesondere an einer geplanten Erweiterung des Schweinestalles, gehindert ist. Tatsächlich wurde festgestellt, daß der Immissionsradius seines Betriebes in das Neubaugebiet hineinreicht. Die Gemeinde hat danach das Landwirtschaftsamt Laupheim sowie das Regierungspräsidium Tübingen um die Ausarbeitung einer Lösungsmöglichkeit gebeten.

Mit Schreiben vom 27.08.1990 teilte das Landwirtschaftsamt mit, daß es nun im Benehmen mit dem Regierungspräsidium die Lösung darin sehe, daß auf den drei westlichen mit den Nummern 1, 2 und 3 gekennzeichneten Bauplätzen ein Mischgebiet (MI) ausgewiesen werde. Ein als Mischgebiet ausgewiesenes Gebiet würde durch den vorgesehenen Zuchtschweinestall des Landwirts Hinsinger und umgekehrt nicht beeinträchtigt werden.

Der Ortschaftsrat Schemmerberg hat diese Lösung angenommen und den Planverfasser mit der Änderung beauftragt. Die Angrenzer haben der Änderung zugestimmt.

Der Einspruch von Herrn Hinsinger wäre, sofern er nicht zurückgenommen würde, nicht mehr relevant und als unbegründet zurückzuweisen.

- / -

Auszug gefertigt am

für

Nr. ...

- a) Bürgermeister, Hauptamt
- b) Kämmerei / Kasse
- c) Ortsbauamt
- d) Ortsverwaltung
- e) Landratsamt
- f) Reg. Akten

<p>Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates Verwaltungsausschusses Technischen Ausschusses Nicht/ öffentlich</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat / Verwaltungsausschuß / Technischen Ausschuß am 24.09.1990 Anwesend: Vors. BM Harscher 15, Mitglieder und 0 Ortsvorsteher Normalzahl: 1 Vors., 20 Mitglieder und 2 Ortsvorsteher Entschuldigt: GR Bobawetzky, Kammerlander, Müller, Pfaff, Rapp Außerdem anw.: Schriftführer: GAR Kästle</p>
--	--

1. Fortsetzung zu Punkt 1

Nach Abschluß der Beratung faßt der Gemeinderat folgenden

B e s c h l u ß:

Der Bebauungsplan Grabenwiesen III in der Fassung vom 23.07.1990 mit Begründung nach § 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 73 LBO und § 4 Gemeindeordnung wird als Satzung beschlossen. Gleichzeitig wird der Bebauungsplan Grabenwiesen I bezüglich des in die neue Planung einbezogenen Grundstücks Flst. 993 aufgehoben. Der Einspruch von Herrn Hinsinger ist, sofern er nicht zurückgenommen wird, zurückzuweisen.

Die

S a t z u n g

über den Bebauungsplan Grabenwiesen III ist Anlage und Bestandteil dieses Protokolls.

Auszug gefertigt am

für

Nr.

- a) Bürgermeister, Hauptamt
- b) Kämmerei / Kasse
- c) Ortsbauamt
- d) Ortsverwaltung Schemmerberg
- e) Landratsamt
- f) Reg. Akten

Gemeinde Schemmerhofen
Landkreis Biberach

S a t z u n g

über den Bebauungsplan

Grabenwiesen III

Nach § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I, Seite 2253), § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 28. Dezember 1983 (GBl. S. 770), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (GBl. S. 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18. Mai 1987 (GBl. S. 161),

hat der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen am 24.09.1990 den Bebauungsplan "Grabenwiesen III" als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan vom 11.01.1990, geändert am 23.07.1990, maßgebend.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus einem
Übersichtsplan und

Lageplan mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 11.01.1990, geändert am 23.07.1990.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

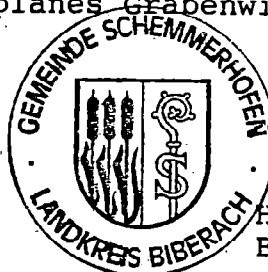
Ordnungswidrig im Sinne des § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 73 LBO getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft. Gleichzeitig damit treten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Grabenwiesen III die bisherigen Vorschriften des Bebauungsplanes Grabenwiesen I außer Kraft.

Schemmerhofen, den 24.09.90



Harscher
Bürgermeister